

Erschossen beim Eislaufen

Der Tod des damals zehnjährigen Hary aus Groß Thurow darf nicht vergessen werden

Hary Krause war erst zehn Jahre alt, als er am 31. Januar 1951 beim Schlittschuhlaufen auf dem Goldensee von einem DDR-Grenzpolizisten erschossen wurde. Sandra Pingel-Schliemann hat diese schlimme Geschichte bereits in ihrem Buch „Ihr könnt doch nicht auf mich schießen! Die Grenze zwischen Lübecker Bucht und Elbe 1945 bis 1989“ erzählt. Nun hat sie sich bei der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen dafür eingesetzt, dass der Junge ein Denkmal bekommt. Am Sonntag wird es eingeweiht.

Von Marion Wulf-Nixdorf

Groß Thurow. Ihr Bruder sei am letzten Januartag 1951 gegen 15 Uhr mit dem drei Jahre älteren Bruder und Freunden aufs Eis gegangen, um Schlittschuh zu laufen, sagte die Schwester von Hary Krause, die heute in Neubrandenburg lebt, der Politikwissenschaftlerin Sandra Pingel-Schliemann. Die Kinder hatten sich ihre Schlittschuhe selbst gebaut – aus Holz und Draht, mit einem Stock stießen sie sich ab. Wer hatte damals schon „richtige“ Schlittschuhe? Das Geld war knapp wenige Jahre nach Ende des Krieges und Krauses waren 1945 als Flüchtlinge aus Pommern nach Groß Thurow gekommen.

Gedenken an DDR-Grenzopfer

Als der zehnjährige Hary mit seinen Freunden Schlittschuhlaufen ging, war der Goldensee ein Grenzsee, der Ostdeutschland von Westdeutschland trennte und von DDR-Seite streng bewacht war. Die DDR-Grenzpolizisten hatten den Auftrag zu schießen, wenn jemand sich zu nahe an die Grenzlinie begab, sagt Pingel-Schliemann. Allerdings war „der Grenzpolizei ‚ein wildes und unnötiges Schießen‘, und dann auch noch auf Kinder, laut einer Verordnung des Leiters der Grenzpolizei Mecklenburg damals noch untersagt“, weiß sie aus Akten.

Ein Jahr später, 1952, hieß es dann schon in den Anweisungen: „Grenzverletzer sind festzunehmen oder zu vernichten.“

Hary und seine Freunde hatten schon öfter auf dem zugefrorenen See getobt – und nichts war passiert. Die Grenzsoldaten hatten offensichtlich immer stillschweigend dem Kinderspiel zugehört.

Bis zum 31. Januar 1951. Als ein Grenzpolizist die Kinder auf dem Grenzgewässer entdeckte, löste sich ein Schuss aus seiner Waffe, schreibt Pingel-Schliemann in ihrem Buch. Die Kugel habe Hary mitten ins Herz getroffen. Auf westlicher Seite versuchten Zöllner noch, das Leben des Jungen zu retten, aber Hary überlebte nicht. Das erzählte der Vater seiner Familie, als er seinen toten Jungen zwei Tage später auf dem Schlitten über das Eis nach Hause holte, um ihn beerdigen zu können.

In Volkspolizei-Akten, die vom Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität Berlin ausgewertet wurden, stand, der Junge sei von seinen Eltern zum Einkaufen in den Westen geschickt worden. „Das entspricht nicht der Wahrheit, hat mir Harys Schwester gesagt“, betont Sandra Pingel-Schliemann. Außerdem ist in den Akten nachzulesen, dass der 18-jährige Grenzpolizist Otto R. aus 900 Metern Entfernung auf die Kinder aufmerksam geworden sei. Zu diesem Zeitpunkt seien sie bereits nur 30 bis 40 Meter vom westlichen Ufer entfernt gewesen. Grenzpolizist Otto R., der seit einem halben Jahr in Groß Thurow stationiert gewesen war, habe seine Waffe von der Schulter genommen, sie entsichert in Hüfthöhe gehalten und sei zum Ufer gelaufen, um einen Warnschuss abzugeben. Dabei habe sich versehentlich ein Schuss gelöst. Nach Aussagen von Otto R. und seinem Kollegen sei der Junge noch 15 Meter gelaufen und dann gefallen, so steht es laut Forschungsverbund in den Volkspolizei-Akten. Der Tathergang ließ sich am Ende für die Familie von Hary schwer rekonstruieren, zumal die DDR alles daran setzte, dieses Ereignis zu vertuschen. So wurde den Eltern von Hary Schweigegeld angeboten, damit sie keine weiteren Fragen zum Tod ihres Jungen stellten, weiß Sandra Pin-



Hary Krause (3. v. links unten) im Kreis seiner Familie. Quelle: privat



Foto: Sandra Pingel-Schliemann

Dieses Denkmal nahe der Stelle, an der Hary Krause 1951 erschossen wurde, erinnert an ihn.

gel-Schliemann von der Schwester. Diese lehnten das Schweigegeld jedoch ab.

In Groß Thurow war monatelang eine aufgeheizte Stimmung, die Bevölkerung war über den Tod des Jungen aufgebracht. Die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei (VP) wandte sich deshalb im August 1951 an die Oberstaatsanwaltschaft in Schwerin mit der Bitte, eine Hauptverhandlung im Fall Krause einzuberufen, damit „der Bevölkerung gezeigt wird, dass Verfahren, an denen VP-Angehörige beteiligt sind, ordnungsgemäß zu Ende geführt werden...“

Doch die Staatsanwaltschaft lehnte ab, wie die Akten aus dem Polizeiarchiv darlegen, die der Forschungsverbund SED-Staat recherchierte. Das Verfahren sei

längst eingestellt, hieß es weiter. Es lägen keine strafbaren Handlungen vor.

Um wieder Ruhe ins Dorf zu bringen, wurde Familie Krause 1952 zwangsausgesiedelt, erzählte die Schwester der Autorin Pingel-Schliemann. So verlor die Familie Krause das zweite Mal innerhalb von sieben Jahren ihre Heimat. Es wurde ihr auch verboten, sich im Grenzgebiet und in dessen Nähe aufzuhalten. Das Grab des Jungen in Roggendorf musste deshalb viele Jahre von einer Bekannten gepflegt werden.

Der Grenzpolizist Otto R. wurde lediglich mit zehn Tagen Arrest bestraft.

Vor drei Jahren, als Sandra Pingel-Schliemann ihre Recherchen über die Grenztoten abgeschlossen und in dem Buch „Ihr könnt doch nicht auf mich schießen! Die Grenze zwischen Lübecker Bucht und Elbe 1945-1989“ veröffentlicht hatte, stellte die Herausgeberin, die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Anne Drescher, erneut einen Antrag auf ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Denn eine Verkettung unglücklicher

Umstände sahen Drescher und Pingel-Schliemann im Fall von Hary Krause nicht. Ein Schuss mitten ins Herz auf mehrere hundert Meter Entfernung? Die Staatsanwaltschaft Schwerin ermittelte erneut – es gab aber keine neuen Erkenntnisse, das Verfahren wurde eingestellt.

Was bleibt? Ein kleiner Junge, der erschossen wurde. Eine traumatisierte Familie, in der kaum über das Ereignis gesprochen wurde, nur ganz selten zwischen Mutter und Tochter, also Harys Schwester. Sie ist die Einzige der Familie, die noch lebt. Und auch sie hatte erst vor drei Jahren die Kraft, die Ereignisse des 31. Januar 1951 anderen zu erzählen.

Zu der Gedenkveranstaltung wird an diesem Sonntag, 31. Januar, 11 Uhr, in die Begegnungsstätte am Goldensee in Groß Thurow eingeladen. Eingeweiht wird auf dem Gelände der Begegnungsstätte des Vereins Alte Schule in Nähe des Todesortes von Hary Krause ein von dem Künstler Götz Schallenberg gestaltetes Erinnerungszeichen. Schüler der Freien Waldorfschule Schwerin hatten einen Teil der Einnahmen aus einem Theaterprojekt für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.